



Liebes WiFo-Mitglied,

seit unserem letzten Splitter ist nun schon ein halbes Jahr vergangen. Haben wir uns im Herbst über die buntgefärbten Blätter gefreut, so dürfen wir jetzt schon den Frühling in all seiner Pracht begrüßen. Und wie die Natur wieder beginnt zu erblühen, so hat auch unser Arbeitskreis keine Zeit für Frühjahrsmüdigkeit.

Längst haben wir begonnen unser „**2. Neuwieder Azubi-Speed-Dating**“ vorzubereiten. Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr wird es in diesem Jahr mehr Plätze für Arbeitgeber geben. Die Veranstaltung wird am 13.09.2018 im food hotel stattfinden, **Anmeldungen sind ab dem 17.05.2018** unter www.ihk-koblenz.de/azubi-speed-dating möglich. Da wir davon ausgehen, dass die Plätze schnell belegt sein werden, merken Sie sich bei Interesse bitte dieses Datum unbedingt vor!

Auf den folgenden Seiten erwarten Sie diese Themen:

Unser neues Mitglied im Arbeitskreis Personal, Ralf Winn, Obermeister der Dachdecker-Innung Neuwied, schildert in seinem Beitrag, wie das **Handwerk (erfolgreich) um Auszubildende wirbt**.

Peter Kowalenko, Schulleiter unserer Patenschule wirbt für den anstehenden **Tag der Berufsorientierung**.

Wie immer erwartet Sie auch ein Bericht von Rechtsanwalt Christoph Pinkemeyer: in diesem Splitter informiert er über Änderungen bezüglich der **Weiterbeschäftigung von rentenfähigen Mitarbeitern**.

Folgende Worte von John F. Kennedy sind nicht nur für den bevorstehenden Frühjahrsputz nützlich, sondern gerade in der Wirtschaft und im sozialen Miteinander unabdingbar:

„Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.“

In diesem Sinne: Packen wir es an! Uns allen wünsche ich einen sonnigen Frühling und einen herrlichen Sommer – im Herbst lesen Sie wieder von uns!

Herzliche Grüße sendet Ihnen im Namen des Arbeitskreis Personal

Anika Müller-Ellerwald

IN DIESEM SPLITTER

- Seite 2
Zukunft Dachdecker
- Seite 3
Tag der Berufsorientierung
- Seite 4
Ältere sind langsam—sie kennen aber die Abkürzung. Lasst sie arbeiten!
- Seite 5
Sonstiges

„Zukunft Dachdecker“

Die Jugendorganisation des Landesinnungsverbandes des Dachdeckerhandwerks Rheinland-Pfalz

Nachwuchswerbung ist bekanntlich eine der wichtigsten Aufgaben für die Existenzhaltung der handwerklichen Betriebe. Klappern gehört eben zum Handwerk. Es gilt, unter anderem den vorhandenen Bestand an Betrieben zu sichern und für die Zukunft auch neue Betriebe zu entwickeln. Handwerk hat schließlich gerade in der heutigen Zeit goldenen Boden.

Gemäß dieser Aufgabenstellung ist es wichtig, dem Dachdeckerhandwerk ein Image zu geben, dass dieser Forderung Rechnung trägt. Es war daher der Wunsch des Landesinnungsverbandes für das Dachdeckerhandwerk, Nachwuchswerbung „auf Augenhöhe“ zu betreiben. Diese sollte authentisch sein und Emotionen wecken, sowie die frühe Bindung junger Dachdeckerinnen und Dachdecker an Innung und Landesinnungsverband - ihren Berufsorganisationen- sichern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Zielgruppe der Jugendlichen – egal ob männlich oder weiblich - von Betriebsinhabern von Dachdeckerbetrieben für die Aktion angesprochen. So konnten direkt die hervorragenden Entwicklungsmöglichkeiten im Dachdeckerhandwerk kommuniziert werden. Aber auch Auszubildende, angestellte junge Gesellinnen und Gesellen/Meister wurden als authentische Mitwirkende für die „Zukunft Dachdecker“ gewonnen.

Die Vertreter von „Zukunft Dachdecker“, bestehend aus mittlerweile 26 Mitgliedern aus nahezu allen Innungen des Landesinnungsverbandes, zeigen sich gerne bei Schulveranstaltungen und Podiumsdiskussionen oder nehmen an gemeinschaftsfördernden Aktionen wie Werksbesichtigungen, Workshops oder allgemeinen Treffen teil. Die Mitmacher bei „Zukunft Dachdecker“ können immer ganz authentisch aus ihren eigenen Erfahrungen berichten und somit am Besten über das Berufsbild informieren.

Unter Nutzung aller Medien, wie zum Beispiel die eigene Facebook-Präsenz oder die eigene Website, welche zur Zeit entsteht, hat die Gruppe „Zukunft Dachdecker“ die Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme für Auszubildende und solche, die es werden wollen. Mittlerweile gibt es auch drei Image-Filme von „Zukunft Dachdecker“. Diese können über youtube angesehen werden. Die Gruppe ist sehr gefragt und trifft sich zum Ehrfahrungsaustausch und zur Schaffung neuer Konzepte regelmäßig.

Als konkrete Aufgabenstellung gilt es für die Gruppe, die „Generation Z(ukunft)“ anzusprechen – dieses Konzept zahlt sich aus!

Sie haben Fragen oder wünschen sich mehr Informationen zu diesem Thema?
Sprechen Sie mich gerne an!

Viele Grüße

Ralf Winn
Obermeister Dachdecker-Innung Neuwied



*Ralf Winn
Dachdeckermeister
Ö.B.U.V.S von der HWK Koblenz für das Dachdeckerhandwerk
Stettiner Straße 19
56564 Neuwied
02631 48585
winn-gmbh@t-online.de
www.dachdecker-winn.de
www.sachverstaendiger-dachdecker.de/*

Tag der Berufsorientierung

Veranstaltung an der Robert-Krups-Schule geht in die dritte Runde

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem drohenden Fachkräftemangel steht für viele Betriebe die Nachwuchssicherung im Focus. Um die Schulen in Rheinland-Pfalz für den bildungspolitischen Auftrag, die berufliche Orientierung aller Schülerinnen und Schüler systematisch zu fördern, wurde im Juli 2014 eine Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaft und den Kammern auf den Weg gebracht. So findet nun zum dritten Mal am **Dienstag, den 19.06.2018** an der Robert-Krups-Schule der Tag der Berufsorientierung statt. Den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 8 unserer Partnerschule soll an diesem Tag die Möglichkeit gegeben werden, verschiedene Unternehmen aus der Region im direkten persönlichen Kontakt kennenzulernen. Im Rahmen dieses Aktionstages wählen die Schülerinnen und Schüler aus dem Angebot der Unternehmen und Kammern. In drei Durchläufen sollen die Betriebe vorgestellt werden:

- Ausbildungsberufe
- Anforderungen an die Auszubildenden
- Ausbildungsvoraussetzungen, Sekundärtugenden, ...
- Praktische Arbeiten
- Verschiedenes

Der Tagesablauf ist wie folgt vorgesehen:

07:30 – 08:30 Uhr	Aufbau in den Klassenräumen Offizielle Begrüßung durch die Schulleitung in der Eingangshalle
08:30 – 8:50 Uhr	
08:55 – 09:40 Uhr	Block I (Betriebe stellen sich vor)
09:40 – 09:55 Uhr	Pause
09:55 – 10:40 Uhr	Block II (Betriebe stellen sich vor)
	Wechselpause ca. 5 Minuten
10:45 – 11:25 Uhr	Block III (Betriebe stellen sich vor)
11:25-12:30 Uhr	Erfahrungsaustausch zwischen den Unternehmen, Kammern, weiterführenden Schulen, den Kollegen und der Schulleitung in der Eingangshalle bei Kaffee und Kuchen
12:30 – 13:10 Uhr	Abbau

Die Mitgliedsunternehmen des Wirtschaftsforums Neuwied erhalten per E-Mail ein entsprechendes Einladungsschreiben. Die Schulgemeinschaft der Robert-Krups-Schule würde sich sehr über Ihre Teilnahme freuen und Ihnen gerne die Gelegenheit geben, Ihr Unternehmen der Schülerschaft vorzustellen. Zu weiteren Vorbereitung und Planung dürfen wir Sie ganz herzlich bitten das Antwortschreiben, welches der Einladung beiliegt, bis zum 30.04.2018 an die Schuladresse zu senden.



Robert-Krups-Schule

Sekretariat:

Tel.: 02631/97572 0

Fax: 02631/97572 29

Email: realschule-plus-neuwied@schulen-neuwied.de

Ältere sind langsamer – sie kennen aber die Abkürzung. Lasst sie arbeiten!

Arbeitsverträge von Arbeitnehmern, die das gesetzliche Rentenalter bereits erreicht haben dürfen rechtmäßig befristet werden. Das Vorgehen verstößt nicht gegen das unionsrechtliche Verbot der Altersdiskriminierung und stellt keinen Missbrauch befristeter Arbeitsverhältnisse dar, entschied der EuGH (Urt. v. 28.2.2018 — C-46/17, John).

Damit ist nun Rechtssicherheit geschaffen worden. Grundsätzlich gilt nämlich, dass das bloße Vorliegen der Voraussetzung des Bezugs der gesetzlichen Regelaltersrente für sich noch nicht dazu führt, dass das Arbeitsverhältnis rechtlich endet. In der Vergangenheit hatte das oftmals insbesondere bei Arbeitgebern für Verwirrung gesorgt, die sich auf das zeitnahe Ausscheiden des Arbeitnehmers eingestellt hatten. Aber ohne gesonderte Regelung bleibt das Arbeitsverhältnis erst einmal bestehen!

Arbeits- und Tarifverträge beinhalten aus diesem Grunde zahlreich eine Regelung, wonach das Arbeitsverhältnis mit Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze automatisch endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Rechtstechnisch handelt es sich dabei um eine - versteckte - Befristung des Arbeitsverhältnisses, was zum rechtlichen Ende der Beschäftigung führte.

Zeiten ändern sich! Unter dem Eindruck von Fachkräftemangel und Altersarmut, sind die Arbeitsvertragsparteien oft daran interessiert, eine Weiterbeschäftigung über den Beendigungszeitpunkt (Rente) hinaus zu vereinbaren. Der Gesetzgeber hat dieses Problem aufgegriffen und die Beschäftigung von Arbeitnehmern im Rentenalter in § 41 Satz 3 SGB VI normiert. Danach gilt, dass in den Fällen, in denen eine Vereinbarung die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze vorsieht, die Arbeitsvertragsparteien durch eine - weitere - Vereinbarung während des Arbeitsverhältnisses den Beendigungszeitpunkt, gegebenenfalls auch mehrfach, hinausschieben können.

Das macht grundsätzlich Sinn! Arbeitnehmer sind bei Erreichen des Renteneintrittsalters meist durchaus leistungsfähig, Arbeitgeber wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Ein neuer Sachgrund für die Befristung wurde dagegen nicht eingeführt. Völlig offen blieb daher, ob nun mit den „Rentnern“ nach Belieben verfahren werden dürfte, ohne Vorliegen eines Sachgrundes und ohne eine Begrenzung der Anzahl der nachfolgenden Befristungen. Ist das nicht eine Diskriminierung gegenüber jüngeren Arbeitnehmern?

Diese Regelung ließ das LAG Bremen nun vom EuGH dahingehend überprüfen, ob sie mit Europarecht in Einklang steht: Insbesondere, ob die deutsche Regelung gegen das unionsrechtliche Verbot der Altersdiskriminierung verstößt.

Die Richter am Europäischen Gerichtshof (EuGH) entschieden am 28.02.2018, dass keine Diskriminierung wegen des Alters vorliege. Die Regelung, nach der das Ende des Arbeitsverhältnisses mehrfach hinausgeschoben werden kann, ohne weitere Voraussetzungen und zeitlich unbegrenzt, stelle - die oben erwähnte Befristung unterstellt - eine Ausnahme dar. Der Grundsatz sei die automatische Beendigung des Arbeitsvertrags bei Erreichen der Regelaltersgrenze und die Weiterbeschäftigung setze die Zustimmung beider Vertragsparteien voraus. Vor diesem Hintergrund knüpfte man auch weniger an einer „klassischen“ Befristung an, sondern argumentierte, eine „Befristung“ könne vielmehr als „vertragliche Verschiebung“ des ursprünglich vereinbarten Rentenalters aufgefasst werden. Einen Missbrauch befristeter Arbeitsverträge konnte der EuGH somit nicht erkennen, da er Rentenanspruch dem Grunde nach erhalten bleibe.

Diese Entscheidung bringt nun Klarheit! Kann sich ein älterer Arbeitnehmer sinnvoll in den Betrieb einbringen und ist er bereit hierzu, steht es dem Arbeitgeber frei sich dieses Wissen nutzbar zu machen. Sicherlich sind alle Unternehmen auf der Suche nach jungen Fachkräften, aber wir brauchen auch die erfahrenen Arbeitnehmer die ihr Wissen weiterreichen. Das ist nun rechtssicher möglich!

Viele Grüße
Christoph Pinkemeyer



Christoph Pinkemeyer
pinkemeyer@jrs-rae.de
02631 / 9172-16



Wolfgang Beth, Anika Müller-Ellerwald und Michael Lichtenberger bei der Herbstwanderung 2017



vlnr: Anika Müller-Ellerwald, Michael Lichtenberger, Christoph Pinkemeyer, Herbert Sauer, Wolfgang Beth bei der Jahreshauptversammlung 2017. Es fehlten: Karin Nemes, Ralf Winn, Peter Kowalenko



Arbeitskreissprecher
Wolfgang Beth
mittelrhein@remondis.de
02632 986110

Sie wollen in unserem Arbeitskreis mitwirken?

*Oder Sie haben ein Thema / ein Problem, das unseren Arbeitskreis betrifft?
Wenden Sie sich einfach an unseren Arbeitskreissprecher Wolfgang Beth oder an die WiFo Geschäftsstelle.*

Arbeitskreis Mitglieder

- Wolfgang Beth (Arbeitskreissprecher; Remondis)
- Peter Kowalenko (Robert-Krups-Schule Irlich)
- Michael Lichtenberger (ZIB Unternehmensberatung)
- Anika Müller-Ellerwald
- Karin Nemes (AWO Arbeit)
- Christoph Pinkemeyer (Rechtsanwalt, Kanzlei Jan-sen Rossbach)
- Ralf Winn (Winn GmbH Bedachungen, Gerüstbau)

WirtschaftsForum
Neuwied e.V.

Allensteiner Straße 77
56566 Neuwied
0 26 31 - 9 39 50 52
info@wirtschaftsforum-
neuwied.de